

Versicherungssteuer

Ein [Versicherungsbeitrag](#) zur Schaden- und Unfallversicherung unterliegt der **Versicherungssteuer**. Der Steuersatz beträgt seit 2007 19 Prozent. Für Hagel-, Seeschiffskasko- und Unfallversicherungen mit Prämienrückgewähr sind die Steuersätze niedriger. Lebens- und Krankenversicherungen sind vom Gesetzgeber wegen ihrer besonderen sozialen Bedeutung von der Versicherungssteuer ebenso ausgenommen wie die Beiträge zur Sozialversicherung.

Soweit die Beiträge auch der Feuerschutzsteuer unterliegen, beträgt der Versicherungssteuersatz nicht 19, sondern 14 Prozent, da hier die Beiträge kumuliert mit Versicherungssteuer und Feuerschutzsteuer belastet sind. Dies führt dazu, daß seit der Anhebung vom 1. Januar 2007 in der Hausratversicherung (Feuerrisikoanteil 20 Prozent) der Steuersatz 18,0 Prozent und in der Wohngebäudeversicherung (Feuerrisikoanteil 25 Prozent) der Steuersatz 17,75 Prozent beträgt.

Das Versicherungsteueraufkommen steht ausschließlich dem Bund zu. Steuerschuldner ist der [Versicherungsnehmer](#). Der Versicherer zieht die Versicherungssteuer für Rechnung des Versicherungsnehmers ein und führt sie an das Finanzamt ab. Dasselbe gilt grundsätzlich auch dann, wenn im Inland gelegene Risiken bei einem ausländischen Versicherer versichert werden.

Übersicht der aktuellen Steuersätze

Allgemeiner Steuersatz	19,00 %
Krankenversicherung / Lebensversicherung / Rentenversicherung	0,00 %
Unfallversicherung mit Rückgewähr	3,80 %
Verbundene Wohngebäude-Versicherung mit Feuer (Feuer-Risikoanteil 25 %)	16,34 %
Verbundene Wohngebäude-Versicherung ohne Feuer	19,00 %
Verbundene Wohngebäude-Versicherung nur Feuer	13,20 %
Feuerversicherung	13,20 %
Hausratversicherung mit Feuer (Feuer-Risikoanteil : 20 %)	16,15 %
Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung	14,00 %

Artikel als PDF zum Drucken: [Versicherungssteuer.pdf](#)